

Erläuterungen zum Unternehmensregister

1 Methodische Grundlagen

Das statistische Unternehmensregister-System (im folgenden Unternehmensregister genannt) ist eine regelmäßig aktualisierte Datenbank mit Angaben zu Unternehmen und Betrieben mit steuerbarem Umsatz aus Lieferungen und Leistungen und/oder sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Dabei sind Daten nahezu über alle Wirtschaftszweige hinweg enthalten. Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Fischzucht (Abschnitt A der Wirtschaftszweigklassifikation WZ 2008) sowie der Bereich Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung (Abschnitt O der WZ 2008) sind derzeit ausgenommen.

Damit ein Unternehmen des statistischen Unternehmensregisters in die tabellarische Auswertung mit einbezogen wird, muss es beim steuerbaren Umsatz und/oder bei den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten jeweils bestimmte Relevanz-Schwellen überschreiten. Diese Relevanz-Schwellen für die Auswertung sind – vereinfacht gesagt – folgendermaßen definiert:

- Ein Unternehmen wird dann auswertungsrelevant, wenn es im Berichtsjahr einen steuerbaren Umsatz von mehr als 17 500 Euro erzielte oder über sozialversicherungspflichtig Beschäftigte verfügte.

Unternehmen, die diese Kriterien erfüllen, gelangen in die Auswertung, und zwar unabhängig davon, ob sie zu einem bestimmten späteren Stand des Unternehmensregisters noch wirtschaftlich aktiv waren oder nicht.

Der Gesamtbestand an Wirtschaftseinheiten bezieht sich nicht auf den Auswertungstichtag. Basis sind vielmehr die zuletzt im Unternehmensregister verarbeiteten Verwaltungsdaten für ein Berichtsjahr. Es ist zu berücksichtigen, dass durch Registerpflegearbeiten der Statistischen Ämter zum Teil Auswertungsmerkmale wie der Wirtschaftszweig oder der Gemeindeschlüssel sowie Unternehmenszusammenhänge gegenüber dem Stand der ursprünglichen Verwaltungsdatenlieferung verändert werden.

Im Unternehmensregister ist eine statistische Auswertung zu Unternehmen, Umsatz und sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nach Beschäftigten- und Umsatzgrößenklassen nach Wirtschaftszweigen oder nach Rechtsformen möglich. Eine Regionalauswertung ist zur Zeit nur für den Unternehmensbestand in den Bundesländern nach Beschäftigtengrößenklassen möglich.

2 Modifikationen im Unternehmensregister gegenüber früheren Jahren

Die Bundesagentur für Arbeit hat im Jahr 2014 eine Revision der Beschäftigungsstatistik durchgeführt. Mit dieser Revision sind unter anderem die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten neu abgegrenzt worden. Das statistische Unternehmensregister weist ab dem Bezugsjahr 2014 die Beschäftigten nach den revidierten Konzepten aus. Die Zahlen für die davor liegenden Berichtsjahre basieren hingegen auf den Abgrenzungen, die vor der Revision zur Anwendung kamen.

Für das Berichtsjahr 2015 wurde das Erhebungskonzept im statistischen Unternehmensregister geändert. Privatvermietungen (im Sinne privater Vermögensverwaltung), die dem Wirtschaftszweig Grundstücks- und Wohnungswesen (WZ-Abschnitt L) zugeordnet sind, werden nicht mehr als Unternehmen im Sinne der deutschen amtlichen Statistik betrachtet und daher seit 2015 nicht mehr zahlenmäßig ausgewiesen. In den Auswertungen des statistischen Unternehmensregisters ergibt sich hierdurch von Berichtsjahr 2014 auf Berichtsjahr 2015 ein Bruch.

3 Definitionen

Unternehmen

Ein Unternehmen wird in der amtlichen Statistik als kleinste rechtlich selbstständige Einheit definiert, die aus handels- bzw. steuerrechtlichen Gründen Bücher führt und eine jährliche Feststellung des Vermögensbestandes bzw. des Erfolgs der wirtschaftlichen Tätigkeit vornehmen muss. Das Unternehmen umfasst alle zugehörigen Betriebe. Auch freiberuflich Tätige werden als eigenständige Unternehmen registriert.

Betrieb

Ein Betrieb ist eine Niederlassung an einem bestimmten Ort. Zu dem Betrieb zählen zusätzlich örtlich und organisatorisch angegliederte Betriebsteile. Es muss dort mindestens ein Beschäftigter/eine Beschäftigte im Auftrag des Unternehmens arbeiten.

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte umfassen alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die kranken-, rentenversicherungspflichtig und/oder bei-

tragspflichtig nach dem Recht der Arbeitsförderung sind oder für die Beitragsanteile zur gesetzlichen Rentenversicherung oder nach dem Recht der Arbeitsförderung zu zahlen sind und die von der Bundesagentur für Arbeit aus dem Kontext der Beschäftigungsstatistik übermittelt wurden.

Steuerbarer Umsatz

Der steuerbare Umsatz im Unternehmensregister umfasst die Lieferungen und Leistungen des Unternehmens. Informationen über Unternehmen mit steuerbarem Umsatz aus Lieferungen und Leistungen werden von den Finanzbehörden übersandt. In dem Liefermaterial sind alle umsatzsteuerpflichtigen Unternehmen enthalten, die zur Abgabe von Umsatzsteuervoranmeldungen verpflichtet sind. Umsätze für Organkreismitglieder werden für Auswertungszwecke geschätzt.

4 Weitere Informationen

Statistisches Bundesamt: Qualitätsbericht Unternehmensregister-System

Statistik-Portal des Bundes und der Länder: Unternehmen und Betriebe

Ansprechpartner

Brigitte Günterberg

Tel.: 0228 - 72 99 7 - 61

E-Mail: guenterberg@ifm-bonn.org